

Verordnung

über die Beförderungsentgelte und Beförderungsbedingungen für den Verkehr mit Kraftdroschken (Taxen) in der Kreisstadt Friedberg (Hessen)

7. Nachtrag

Aufgrund der §§ 11 Abs.1 und 51 Abs.1 des Personenbeförderungsgesetzes vom 21. März 1961 (BGBl.I.S.241) in der Fassung der Bekanntmachung vom 8. August 1990 (BGBl.I.S.1690), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 16. April 2021 (BGBl. I S. 822) in Verbindung mit § 2 Abs. 2 Ziffer 2 der Verordnung über die Zuständigkeit nach dem PBefG vom 10. Oktober 1997 (GVBl.I.S. 370) in der derzeit geltenden Fassung und den dazu ergangenen Ausführungsvorschriften hat der Magistrat in seiner Sitzung am 27. Februar 2023 folgenden 7. Nachtrag zur „Verordnung über die Beförderungsentgelte und Beförderungsbedingungen für den Verkehr mit Kraftdroschken (Taxen) in der Kreisstadt Friedberg (Hessen) vom 24. Mai 1994“ in der Fassung des 6. Nachtrages vom 3. Februar 2020 beschlossen:

Artikel 1

Der § 2 -Beförderungsentgelte- erhält folgende neue Fassung:

§ 2 Beförderungsentgelte

Das Beförderungsentgelt setzt sich aus der Grundgebühr, dem Entgelt für die gefahrene Wegstrecke (Kilometerpreis) und der Wartezeit zusammen.

	Neu	Alt
1. Die Grundgebühr beträgt	3,20 Euro	2,70 Euro
2. Der Fahrpreis beträgt pro km	2,10 Euro	1,90 Euro
3. Die Wartezeit pro Stunde beträgt	30,00 Euro	30,00 Euro

Die Pflichtwartezeit bei Fahrtunterbrechung beträgt
30 Minuten.

Artikel 2

In-Kraft-Treten

Dieser 7. Nachtrag tritt am 1. April 2023 in Kraft. Der bisherige 6. Nachtrag der Verordnung über die Beförderungsentgelte und Beförderungsbedingungen für den Verkehr mit Kraftdroschken (Taxen) in der Kreisstadt Friedberg (Hessen) vom 3. Februar 2020 verliert mit dem Tage des Inkrafttretens des vorstehenden 7. Nachtrages seine Gültigkeit.

Friedberg (Hessen), den 1. März 2023

DER MAGISTRAT DER
KREISSTADT FRIEDBERG (HESSEN)

Dirk Antkowiak, Bürgermeister

BEKANNTMACHUNGSBESCHEINIGUNG

Verordnung über die Beförderungsentgelte und Beförderungsbedingungen für den Verkehr mit Kraftdroschken (Taxen) in der Kreisstadt Friedberg (Hessen) - 7. Nachtrag vom 1. März 2023,

Diese von der Stadtverordnetenversammlung der Kreisstadt Friedberg (Hessen) am 27. Februar 2023 beschlossene Verordnung über die Beförderungsentgelte und Beförderungsbedingungen für den Verkehr mit Kraftdroschken (Taxen) in der Kreisstadt Friedberg (Hessen) - 7. Nachtrag, vom 1. März 2023, wurde durch Bereitstellung auf der Internetseite der Kreisstadt Friedberg (Hessen) www.friedberg-hessen.de unter Angabe des Bereitstellungstages am 4. März 2023 bekannt gemacht.

Auf die Bekanntmachung im Internet und die einschlägige Internetadresse wurde in der Wetterauer Zeitung am 4. März 2023 nachrichtlich hingewiesen. In der Hinweisbekanntmachung wurde auf das Recht aufmerksam gemacht, die Satzung Verordnung über die Beförderungsentgelte und Beförderungsbedingungen für den Verkehr mit Kraftdroschken (Taxen) in der Kreisstadt Friedberg (Hessen) - 7. Nachtrag, vom 1. März 2023, während der öffentlichen Sprechzeiten der Verwaltung in Papierform einzusehen und sich gegen Kostenerstattung entsprechende Ausdrücke fertigen zu lassen.

Friedberg (Hessen), den 6. März 2023

DER MAGISTRAT DER
KREISSTADT FRIEDBERG (HESSEN)

Dirk Antkowiak, Bürgermeister